

Reis Sommerparty 2023



Veranstaltungsordnung

1. Die Sommerparty ist eine Veranstaltung der Philipp-Reis-Schule.
2. Die Veranstaltung hat den Charakter eines Schulfestes. Es wird darum gebeten, den Umgang miteinander höflich und rücksichtsvoll zu gestalten.
3. Zur Teilnahme berechtigt sind zurzeit der Schule angehörende Schüler*innen und deren Familienangehörige, aktive und ehemalige Lehrkräfte, das technische Personal sowie ehemalige Schüler*innen der Schule und deren Angehörige sowie Gäste.
4. Der Einlass erfolgt ausschließlich für Personen, die eine Eintrittskarte vorweisen können, welche die unter 3. genannten Kriterien erfüllen. Kinder unter 12 Jahren haben in Begleitung eines Erziehungsberechtigten freien Zutritt.
5. Während der Veranstaltung ist den Anweisungen des Ordnungspersonals Folge zu leisten.
6. Für persönliche Sachen und Wertgegenstände wird keinerlei Haftung übernommen.
7. Die Veranstaltung beginnt um 17:00 Uhr und endet um 22:00 Uhr. Einlass 16:30 Uhr.
8. Der Ausschank alkoholischer Getränke erfolgt gemäß der geltenden gesetzlichen Bestimmungen des JöSchG, jedoch nicht an Schüler/innen der Schule.
9. Es ist nicht gestattet eigene Getränke und Speisen mitzubringen.
10. Das gesamte Inventar auf dem Schulhof ist pfleglich zu behandeln, bei Beschädigungen müssen Schadenersatzforderungen geltend gemacht werden.
11. Das Betreten von unbefestigten Flächen ist nicht erwünscht, achten Sie bitte darauf, dass keine Beschädigung von Pflanzen erfolgt.
12. Die Entsorgung von Abfällen bitten in die bereitstehenden Behältnisse vorzunehmen.
13. Die Nutzung der Toiletten ist unentgeltlich.
14. Der Aufenthalt im Schulhaus ist mit Ausnahme der Toiletten und des Foyers nicht gestattet.
15. Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulhof nicht gestattet.
16. Beim Verstoß gegen die Veranstaltungsordnung kann die entsprechende Person vom weiteren Besuch der Veranstaltung ausgeschlossen werden, eine Rückerstattung des Eintrittspreises erfolgt nicht.
17. Rettungswege müssen ständig freigehalten werden.
18. Zuwiderhandlungen sind den Ordnungskräften anzuzeigen.